

## Grundsätzliche Überlegungen zu „Kirche“ und „Gemeinde“ im Blick auf Fragen von Regionalisierung und Strukturreform

Johannes Dittmer\*

Die mit der vorgegebenen Themenformulierung<sup>1</sup> angesprochene Problemlage hat ihren „Sitz im Leben“ im Kontext von zwei Fragen, die sich wie Brennpunkte einer Ellipse mit dem Titel „**Regionalisierung**“ lesen. Denn zweierlei Phänomene werden hierbei **krisehaft** oder gar **bedrohlich** wahrgenommen. Und in beiden Fällen handelt es sich um „**Schwundphänomene**“. Konkret geht es einerseits um die Erfahrung knapper gewordener und zunehmend knapper werdender finanzieller Mittel in der Zukunft (Stichwort: **Ressourcenverlust**) und andererseits um die Erfahrung zunehmender gesellschaftlicher Indifferenz im Blick auf weniger das Phänomen Religion selbst als vielmehr die Organisation Kirche bzw. institutionalisierte Formen religiöser Lebens- und Weltdeutung (Stichwort: **Relevanzverlust**). Kirche reagiert darauf mit (**Kirchen-)** **Struktur-Reform(en)**, denen es positiv gewendet darum geht, eine **Steigerung** von einerseits der **Effizienz** von eingesetzten Ressourcen (Geldmittel, Arbeitskraft) und andererseits der persönlichen wie gesellschaftlichen **Relevanz** (Resonanz, Gestaltungskraft) aus der Perspektive organisierter Religiosität, d.h. der Institution Kirche zu gewährleisten.<sup>2</sup>

Die ursprüngliche Themenformulierung für diese Einheit hat dabei zunächst im Blick, was mit Gemeinden (u. Kirchenkreisen) gemacht wird, was mit ihnen geschehen soll. Zu selbstverständlich bekannt und allgemein, d.h. unstrittig anerkannt mag das erscheinen, was Kirche und Gemeinde ist, als dass man darüber ausdrücklich reflektiert oder gar spricht und schreibt. Nicht selten aber – so übrigens auch hier – erweist sich das allzu Selbstverständliche als das nicht hinreichend Verstandene oder unzureichend Geklärte.

Dazu zwei Gedanken:

1. Es fragt sich, ob die im Zuge der Restrukturierung z.T. entstehenden neuen Großgemeinden bzw. Gemeindeverbände einfach als Nachfolger der oder für die ehemaligen Einzelgemeinden – nur in vergrößertem Maßstab – gelten können, getreu dem Motto: „Alles so wie vorher, nur größer und vielfältiger“.<sup>3</sup> D.h., liegt hier eine Veränderung auf nur *quantitativer* Ebene vor, oder nicht auch eine Veränderung in *qualitativer* Hinsicht?

---

\* Darmstadt.

<sup>1</sup> Impulsreferat für die erste Sitzung der Hannoveraner Initiative Evangelisches Kirchenrecht, die mit Unterstützung der Hanns-Lilje-Stiftung im Dezember 2006 in Hildesheim stattfand. Es handelt sich hier um eine gegenüber dem Wortlaut des Vortrags geringfügig überarbeitete Fassung.

<sup>2</sup> So wird das Ziel des Strukturreformprozesses im Bereich der EKHN wie folgt bestimmt (cf. EKHN, Einblick 20 (Juli 2000): „Die Kirche und ihren Auftrag, die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus (wieder) näher zu den Menschen zu bringen.“ „Die kirchlichen Strukturen derart zu gestalten, dass sowohl Menschen als auch finanzielle und bauliche Ressourcen möglichst sinnvoll und effektiv für die Verkündigung des Evangeliums arbeiten können.“

<sup>3</sup> Cf. auch Michael Kempkes, *Gemeinschaft in Großgemeinden? Fragen aus der Praxis: Lernort Gemeinde* 23 (4/2005) 16-19, 18.

2. Es gibt Anlass zum Nachdenken, wenn es in den Programmtexten von kirchlicherseits breit rezipierten Reform- bzw. Regionalisierungsmodellen ausdrücklich heißt, dass „regionale Kooperation Sinn und ekklesiologische Qualität (hat)“, sie „dazu führen kann, dass – ekklesiologisch gesehen – sich ein „Mehr“ an Kirche entwickelt“ oder dass „man gegen den Trend wächst“<sup>4</sup> und gleichzeitig eingeräumt wird: „die tiefer liegende ekklesiologische Frage ..., was Kirche in ihrem Wesen und in ihrer Gestalt (und zu ergänzen: in ihrem Auftrag) ausmacht, ... zu bearbeiten jetzt den Rahmen sprengt“.<sup>5</sup> So konstatiert Kempkes: „Zu Beginn standen bei all diesen Fusionen ökonomische, administrative und strukturelle Fragen im Vordergrund. Erst im Laufe des Prozesses erwachsen aus auftretenden Problemen, Unzufriedenheiten und Konflikten auch theologische Fragen. Eine der dringlichsten davon ist die nach der Realisierung von Gemeinschaft.“<sup>6</sup>

Ich stimme deshalb mit Uta Pohl-Patalong insofern überein, wenn Sie sagt: „Ich schlage also vor, die Debatte um die zukünftige Gestalt von Kirche neu zu eröffnen und sie grundlegender zu führen, als dies in der Konzentration auf Regionalisierung möglich ist.“<sup>7</sup>

Die **grundsätzlichen ekklesiologischen Klärungen** dürfen also weder gesamtkirchlich wie lokalkirchlich dauerhaft ausgesetzt bleiben.<sup>8</sup> In alledem wird deutlich, dass eine enge Verbundenheit von Strukturfragen einerseits mit inhaltlichen Fragestellungen nach Ursprung, Wesen, Aufgabe und Gestalt von Kirche andererseits besteht.

Es gibt darüber hinaus noch ein anderes Indiz dafür, dass es angebracht ist, den Focus zunächst auf den **Kirchenbegriff** zu richten, und den **Gemeindebegriff** aus ihm heraus zu entwickeln, als umgekehrt unmittelbar oder zunächst auf den Gemeindebegriff zuzugehen – und von ihm aus dann den Kirchenbegriff zu entwickeln. Am Beispiel mancher Kirchenordnung kann deutlich werden, wie sich hier Ebenen vermischen und unbemerkt schwierige Gleichsetzungen einschleichen, z.B. von Kirche, Gemeinde und Kirchengemeinde.<sup>9</sup> Der Gemeindebegriff selber

---

<sup>4</sup> Und auch das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit – Perspektiven für die Ev. Kirche im 21. Jahrhundert“ benennt gleich zu Beginn die großen Herausforderungen, von denen die Kirche betroffen ist, um dann festzustellen: „Eine eigenständige Antwort auf solche Prognosen kann nur darin bestehen, gegen den Trend wachsen zu wollen“ (Impulspapier des Rates der EKD, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2006, 7; Hv. JD).

<sup>5</sup> Cornelia Dassler, Regionale Kooperation. Erwacht Dornröschen aus dem Schlaf oder rollt Sisyphos nur einen neuen Stein den Berg hinauf?: Pastoraltheologie 92 (1/2003) 38-47, 44 u. 47. Bemerkenswerterweise beginnt der Beitrag von Dassler mit der – vielversprechenden - Frage „Ist regionale Kooperation eine Chance für die Kirche, sich nach ihren (gemeint: ihrem, J.D.) auftragsgemäßen Sein zu fragen, oder ist sie nur ein vergeblicher Versuch der Neustrukturierung der Kirche, der zu einer verstärkten Binnenorientierung führt?“ (ebd. 38).

<sup>6</sup> M. Kempkes, Gemeinschaft in Großgemeinden, ebd. 16.

<sup>7</sup> Uta Pohl-Patalong, Regionalisierung – das Modell der Zukunft? Plädoyer für eine ebenso grundlegende wie kreative Debatte: Pastoraltheologie 92 (1/2003) 66-80, 72.

<sup>8</sup> Es kann erwogen werden, ob „sogar die Tendenz, sich auf das „Wie“ der Regionalisierung auf Kosten einer grundlegenden Debatte zu konzentrieren“ (ebd. 73f) so gedeutet werden kann, dass dadurch die Thematisierung grundlegender Konflikte, z.B. der zwischen Parochialität und Nichtparochialität, in der Latenz bleiben kann.

<sup>9</sup> Die Verfassung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, die „Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ beispielsweise gliedert sich in verschiedene Abschnitte. Abschnitt 1 der KIRCHENordnung trägt die Überschrift Die KIRCHENGEMEINDE, deren erster Unterabschnitt dann übergangslos und unvermittelt Die GEMEINDE titelt, wobei in Artikel 1 diese Gemeinde im ersten Absatz in Anlehnung an CA VII als „die in Christus berufene Versammlung“ angesprochen wird, während der zweite Absatz ausdrücklich die Kirchengemeinde, näherhin deren Glieder zum Thema hat. In Artikel 2 werden dann unmittelbar „Gemeinde Jesu Christi“ und „Kirchengemeinde“ in Beziehung gesetzt. Nach Abschnitt II (Das Dekanat) widmet sich Abschnitt III der GEAMTKIRCHE. Ganz offensichtlich wurde für die Näherbestimmung dieser – organisatorischen – Größe, weil es sich um die Gesamtkirche handelt, zur Charakterisierung auf die Eigenschaft der Einheit, eines der vier Wesensmerkmale der Kirche in ihrer Dimension als geistliche Gemeinschaft zurückgegriffen, wenn es heißt: „Sie (sc. die Gesamtkirche) ist berufen, an ihrem Teil die Einheit des Leibes Christi zu bezeugen und zu verwirklichen“. Hier erfolgt auch ein unmittelbarer Rückbezug von Dimension I auf Dimension III; ob das Moment der Einheit hier sachgemäß zu Geltung gebracht wird, ist fraglich.

Im Grundartikel findet sich diese enge, unmittelbare und unvermittelte Verbindung, ja Vermischung der Ebenen ebenfalls in sehr verdichteter Form wieder. Im ersten Satz desselben werden alle drei Dimensionen von Kirche, ununterschieden angesprochen und unmittelbar in Beziehung gesetzt, wenn es heißt: „Die evangelische Kirche in Hessen und Nassau (Dimension 3) steht in der Einheit der einen heiligen allgemeinen und apostolischen Kirche Jesu Christi (Dimension 1), die über all dort ist, wo das Wort Gottes lauter verkündigt wird und die Sakramente recht

ist darüber hinaus zudem außerordentlich unscharf und schillernd; er wird in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen gebraucht und mit ihm verbinden sich – explizit oder implizit – ganz unterschiedliche Konnotationen und Vorstellungen.<sup>10</sup> So kommt Gerd Hartmann zu dem Schluss: „Der Begriff der Gemeinde vernebelt das Gehirn und vergiftet die Seele“ – und widmet dieser These einen eigenen, lesenwerten Beitrag.<sup>11</sup> Deshalb widme ich mich zunächst dem Phänomen **Kirche**, mit dem Ziel eines Beitrags zu den vorgenannten **grundsätzlichen ekklesiologischen Klärungen**.

## A. Zur Differenzierung innerhalb des Phänomens Kirche

Der geschichtliche Charakter von Kirche verweist auf den geschichtlichen Anfangspunkt, den sachlichen Ursprung sowie auf das Wesen von Kirche. Aus diesem leiten sich dann Auftrag und Gestalt sowie Ämter und Strukturen ab.<sup>12</sup>

### 1. Der Ursprung und das Wesen der Kirche

Beide, Ursprung und Wesen, sind zu unterscheidende, gleichwohl dabei aufeinander bezogene, d.h. zusammengehörige Momente, denn bei beiden geht es darum, wodurch (Sachgrund) Kirche als Kirche (Eigenart) existiert. Während die Frage nach dem *Ursprung* (in dogmatischem – und nicht historischem - Sinne) auf den sachlichen Grund zielt, kraft dessen es Kirche gibt, bezeichnet *Wesen* die spezifische Eigenart von Kirche, d.h. das, was die Kirche zur Kirche macht.

#### 1.1 Der Ursprung

Der Ursprung von Kirche bestimmt sich im dogmatischen Sinne des Sachgrunds von Kirche (und nicht im historischen Sinne von geschichtlichem Anfangspunkt)– mit den Worten M. Luthers – als *verbum divinum* bzw. Evangelium.<sup>13</sup> Denn die Kirche ist ihrem Ursprung nach auf das Wort Gottes in seiner als Evangelium begegnenden Gestalt verwiesen. Konstitutiv für Kirche ist in diesem Sinne das in Jesus Christus menschengewordene Wort Gottes, das uns immer nur (zeichenhaft) vermittelt durch die biblischen Texte, die Bekenntnisse und die Verkündigung, d.h. die Zeugnisse der Lehre und des Lebens der Kirche gegeben ist.<sup>14</sup> Dieser Ursprung hat sowohl

---

verwaltet werden (Dimension 2). ... Als Kirche Jesu Christi hat sie ihr Bekenntnis jederzeit ... neu zu bezeugen.“ Ungeachtet des Mangels einer hinreichenden Differenzierung untereinander lassen sich hier interessanterweise aber alle drei Dimensionen erkennen. Die Tendenz zum unmittelbaren Bezug der Dimensionen aufeinander mit der Tendenz zur Identifikation derselben miteinander zeigt sich dann deutlich in den einzelnen Artikel, z.B. wenn es im folgenden Artikel 2, Abs. 1 und 3 der Kirchenordnung unter der Überschrift „1. Die Gemeinde“ im Abschnitt „I: Die Kirchengemeinde“ heißt: „Als Gemeinde Jesu Christi hat jede Kirchengemeinde den Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen ... Sie (sc. die Kirchengemeinde) ist dafür verantwortlich, dass das Evangelium in ihrer Mitte ... recht verkündigt wird ... Die Kirchengemeinde hat die für diese Aufgaben erforderlichen Dienste zu ordnen ...“.

<sup>10</sup> Deutlich wird das, wenn man kritisch fragt: Wer gehört eigentlich – wodurch - dazu und wer ist das Gegenüber? Die – zumeist unbewusste – gleichzeitige Präsenz und Wirksamkeit verschiedener, sich zumeist ausschließender Momente von Gemeindevorstellungen zeitigt außerordentlich fatale, weil destruktive Wirkungen.

<sup>11</sup> Gert Hartmann, Kirche und Gemeinde: Wer oder was ist das?: Wege zum Menschen (WzM) 48 (1/1996) 13-25, 13.

<sup>12</sup> Die Darstellung dieses Zusammenhangs ist in ganz hohem Maße den Überlegungen und Beiträgen von Wilfried Härle zu diesem Thema verpflichtet, auch wenn dies nicht jeweils einzeln nachgewiesen wird. Cf. hierzu auswahlweise Wilfried Härle, Artikel „Kirche VIII Dogmatisch“: TRE 18 (1989) 277-317; ders. Dogmatik, Berlin/New York 1995, 2. überarb. Aufl. ebd. 2000, 569-599.

<sup>13</sup> „Ecclesia enim creatura est Euangelii“ (WA 2, 430, 6f; cf. auch WA 6, 560, 36f; 7, 721, 12f; 12, 191, 16ff; 42, 334, 12). Diese Charakterisierung „creatura Euangelii“ ist präziser als die landläufigere „creatura verbi divini“, denn das „Wort Gottes“ kann grundsätzlich in zweierlei Gestalt begegnen, und nur in der Gestalt als „Evangelium“ bezeichnet es das Tun Gottes – im Unterschied zu dem, was der Mensch tun soll (bei der Gestalt des „Wortes Gottes“ als „Gesetz“).

<sup>14</sup> Cf. zur Frage der Lehrbindung, den Bekenntnissen und dem Status der Bekenntnisschriften als einerseits regulierenden und normierenden, andererseits geschichtlichen, d.h. ebenso zeitbedingten wie falliblen Größen in

konstitutive als auch regulative, d.h. erhaltende und qualifizierende Funktion. Die Tatsache der Unhintergebarkeit des zeichenhaft-geschichtlichen Vermittlungsprozesses bedingt notwendig mindestens drei Differenzierungen im Blick auf die traditionelle Rede vom Wort Gottes als konstitutivem Prinzip der Kirche.

Diese Differenzierungen beziehen sich auf den Unterschied (a) von gesprochenem/gehörtem Wort (*verbum audibile*, Predigt) und sichtbarem Wort (*verbum visibile*, Sakrament,<sup>15</sup>(b) zwischen den beiden grundlegenden Gestalten, in denen das Wort Gottes begegnet,<sup>16</sup> sowie schließlich (c) zwischen menschlich-irdischem Wort und seiner inneren Beglaubigung<sup>17</sup> als Ausdruck des Wirkens des Heiligen Geistes, einem im Begriff „Wort Gottes“ (als Evangelium) implizit enthaltenes Konstitutivum.<sup>18</sup>

## 1.2 Das Wesen

Wenn die Kirche auch das, was sie ist, nur *durch* das Wort ist, so ist sie gleichwohl *nicht identisch mit* dem sie konstituierenden Wort. Das, was sie zur Kirche macht, wird in den altkirchlichen ebenso wie in den reformatorischen Bekenntnissen (Apostolikum, III. Artikel; Confessio Augustana, Artikel VII und VIII; Schmalkaldische Artikel, Teil III) bestimmt als Gemeinschaft von Geheiligten (*communio sanctorum*) bzw. als Versammlung der Gläubigen (*congregatio sanctorum et vere credentium*).<sup>19</sup>

Das Moment des Glaubens als daseinsbestimmendes Vertrauen bildet dabei über das Element des „Wortes Gottes“ die *Verknüpfung* von *Wesen* und *Ursprung* der Kirche: Die Kirche ist zwar *durch* das Wort Gottes (Ursprung), aber sie ist *nicht selbst* das Wort Gottes. Gleichwohl zielt das in ihr laut werdende äußere Wort auf innere Beglaubigung, d.h. auf Weckung des Glaubens.<sup>20</sup> Das Geschehen der inneren Beglaubigung des äußeren Wortes durch den Heiligen Geist<sup>21</sup> zielt auf die Entstehung lebensbestimmender Gewissheit, wobei dieses Vertrauen, diese Gewissheit nichts Statisches, Verfügbares ist, sondern streng relational und dynamisch gedacht werden muss.

---

systematischer Perspektive Johannes Dittmer, Das Leben der Kirche und ihrer Lehre. Gedanken zur Bedeutung und zur Funktion kirchlicher Bekenntnisschriften als „norma normata et normanda“: Leben und Kirche. FS Wilfried Härle, hg. v. U. André, F. Miede und C. Schwöbel, Marburg 2001 (MThSt 70)221-263. In Aufnahme, Weiterführung und Ergänzung der klassischen Bestimmung von Bekenntnisschriften als „norma normata“ (gegenüber der Bibel als „norma normans“) hat W. Härle die Formel „norma normata et normanda“ als Bestimmung der Bekenntnisschriften geprägt. Der Beitrag fragt danach, was dies für die Verbindlichkeit und den Prozess des Werdens von Leben und Lehre der Kirche sowie für die Gestaltung von Kirchenleitung bedeutet.

<sup>15</sup> In beiden Fällen handelt es sich um Verbindungen von einerseits einem geistig-intellektuellem und einem körperlich-sinnlichen Element; die Differenz liegt dabei nur in der jeweiligen Gewichtung der Elemente. Eine gewisse Asymmetrie besteht zwischen den beiden Formen, Predigt und Sakrament, insofern, als das *verbum audibile* prinzipiell alleine stehen kann, während das *verbum visibile* notwendig der Supplierung durch ein *verbum audibile* bedarf. Gleichwohl wird das *verbum visibile* betont dem einzelnen gegeben und spricht diesen in seiner leiblichen Verfasstheit und Kopräsenz mit anderen an, wie es dem *verbum audibile* nicht möglich ist.

<sup>16</sup> Konkret geht es hier um die schon zuvor angesprochenen, traditionell „Gesetz“ und „Evangelium“ genannten Gestalten. Auch zwischen ihnen besteht – neben bzw. gerade wegen der Differenz der Handlungssubjekte – keine strenge Symmetrie und theologische Gleichrangigkeit, wiewohl beide aufeinander bezogen sind. Während das Wort Gottes als „Gesetz“ zum Ausdruck bringt, was der Mensch tun soll, sagt das Wort Gottes als „Evangelium“, was Gott getan hat und tut. Zu letzterem gehört auch der durch es selbst erst hinreichend ermöglichte Glaube (cf. Gal. 5, 6 und Röm. 7, 10).

<sup>17</sup> Auch hier liegt eine komplexe Form wechselseitiger Beziehung vor, wobei es hier – anders als in den vorausgehenden Differenzierungen – nicht um zwei verschiedene Gestalten von etwas geht, sondern um eine Bewahrheits- und Beglaubigungsbeziehung. Cf. WA 30/II, 688, 3; 18, 653, 13ff und 695, 26; 31/I, 100, 1f sowie Calvin, Institutio I, 7, 4.

<sup>18</sup> Dieser Punkt ist von eminenter Bedeutung – nicht nur im Blick auf die *Entlastung* menschlicher Bezeugungen von falschen Ansprüchen (als ob das Zum-Ziel-Kommen der Verkündigung im Verfügungsbereich des Menschen läge), sondern auch im Blick auf den *Ausschluss* der Möglichkeit, dass menschliche bzw. kirchliche Äußerungen mit dem Anspruch auftreten, sie seien als solche „Wort Gottes“ und als solches anzuerkennen und zu glauben, ungeachtet der Frage ihrer Bewahrtheit und Beglaubigung durch das unverfügbare Wirken des Heiligen Geistes (CA V).

<sup>19</sup> Cf. BSLK 459f und Luther's Auslegung des 3. Artikels im Kleinen Katechismus (BSLK 512).

<sup>20</sup> Cf. Röm. 10, 14, Jes. 55,11, Mt. 23, 37; CA V und VII.

<sup>21</sup> Cf. die o.g. Auslegung Luthers zum 3. Artikel sowie BSLK 779, 39ff, 780, 23f, und 896, 8ff.

Von hier aus kann zusammenfassend festgestellt werden, dass Kirche die durch das Wort Gottes in seiner Gestalt als Evangelium begründete (Ursprung) Gemeinschaft der Glaubenden (Wesen) ist.

## 2. Die drei grundlegenden Dimensionen des Phänomens Kirche

Kirche stellt eine sich geschichtlich verändernde, d.h. ‚lebendige‘ Größe, dar. Als solche ist sie darüber hinaus ein komplexes Phänomen, d.h. ein in sich differenziertes, gegliedertes Ganzes. Wenn hier von „Kirche“ gesprochen wird, so ist dabei – in Aufnahme einer von Gudrun Neebe im Anschluss an M. Luther zur Geltung gebrachten zusätzlichen Unterscheidung hinsichtlich des Begriffs von Kirche als sichtbarer Größe bzw. leiblicher Gemeinschaft (neben derselben als geistlicher Gemeinschaft oder verborgener Größe ein mindestens trichotomisch gegliederter Begriff von Kirche vorausgesetzt.<sup>22</sup> Die traditionelle dichotomische Unterscheidung (z.B. im Anschluss an Luther) von Kirche als geistlicher Gemeinschaft (innenseite, excl. abscondita, proprie, Gemeinschaft der Glaubenden) einerseits und als leiblicher Gemeinschaft (Außenseite, eccl. visibilis, improprie, Gemeinschaft der Getauften) andererseits ist in Aufnahme von Überlegungen G. Neebes zu erweitern zu einem trichotomisch gegliederten Begriff von Kirche (I-III). Dabei bildet die Kirche als geistliche Gemeinschaft (I) das pneumatische Fundament. Innerhalb des Bereichs von Kirche als traditionell sog. leiblicher Gemeinschaft ist weiterhin zu differenzieren zwischen der Dimension der leiblichen Gemeinschaft als Begriff bzw. als idealtypische Redeweise oder regulativer Idee (II) und der leiblichen Gemeinschaft in ihrer Dimension als geschichtlicher Realität (III), für die gilt „ecclesia semper reformanda est“.

Eine sachgemäße Rede von Kirche macht die Berücksichtigung der drei grundlegenden Dimensionen, die das komplexe, in sich differenzierte Phänomen Kirche kennzeichnen, erforderlich.<sup>23</sup> Die Rede von „Kirche“ bezieht sich im konkreten Fall auf jeweils einzelne oder auch auf mehrere Dimensionen gleichzeitig. Die Notwendigkeit der Unterscheidung – und In-Beziehung-Setzung – dieser **Dimensionen** ergibt sich aus den vorausgehenden Bestimmungen zu Ursprung und Wesen von Kirche. Die Frage nach den Sozial-, Organisations- und Rechtsformen, die mit den Begriffen Gemeinde, Kirchenkreis und Gesamtkirche angesprochen sind, betrifft als Frage nach der (äußeren Gestalt bzw.) Gestaltung *unmittelbar und direkt* nicht alle, sondern nur einige Dimensionen von Kirche, nämlich Kirche in ihrer Dimension als sichtbare Gestalt und als geschichtliche Erscheinung. Sie ist dabei immer selber auch bestimmt durch die sie leitende Vorstellung von Kirche in ihrer geistlichen, verborgenen Dimension

### 2.1 Kirche in ihrer Dimension als geistliche Gemeinschaft

Die o.g. Bestimmung von Kirche als – durch das in Jesus Christus fleischgewordene Wort Gottes begründete - Gemeinschaft der Glaubenden verweist zunächst unmittelbar auf *Kirche in ihrer geistlichen Dimension*. Martin Luther spricht hier auch von der *Innenseite* des Phänomens Kirche. Diese ist – wie der Glaube selber auch – gekennzeichnet durch das Moment der Verborgenheit. Sie ist nicht einfach „unsichtbar“ (invisibile), sondern „verborgen“ (abscondita), d.h.unabgrenzbar“, eben so, wie auch das Wirken des Heiligen Geistes nicht unsichtbar, sondern

---

<sup>22</sup> Cf. Gudrun Neebe, Apostolische Kirche. Grundunterscheidungen an Luthers Kirchenbegriff unter besonderer Berücksichtigung seiner Lehre von den notae ecclesiae (TBT 82), Berlin/New York 1997, bes. 269-278; W. Härle, Art. Kirche VII: TRE 18, 281-293 und ders. Dogmatik, 165f.569-576 sowie ders., Sichtbare und verborgene Kirche: F. Scholz/H. Dickel (Hg.), Vernünftiger Gottesdienst. Kirche nach der Barmer theologischen Erklärung. FS H.-G. Jung, Göttingen 1990, 243-255.

<sup>23</sup> Nachstehende Erörterung bezieht sich ausdrücklich nicht auf die gemeinchristliche, d.h. nicht interkonfessionell strittige Unterscheidung zwischen einer kämpfenden bzw. pilgernden (ecclesia militans sive peregrinans) oder irdischen Kirche und von einer triumphierenden bzw. verherrlichten (ecclesia triumphans sive caelestis) oder vollendeten Kirche. Cf. J. Hus, De ecclesia (1413), Prag 1958, 8; J. Gerhard, Loci Theologici, loc. XXII, cap. II, 12, Berlin 1867, 260 und Lumen genium, Art. 48.

„nur“ verborgen, letztlich nicht abgrenzbar ist.<sup>24</sup> Diese Dimension von Kirche, d.h. Kirche als geistliche Gemeinschaft, wird traditionell als die „geglaubte Kirche“ bezeichnet. Auf sie wird z.B. im 3. Artikel des Apostolikums oder Nicaeno-Constantinopolitanums Bezug genommen; nicht zufällig erfolgt hier eine strenge und unmittelbare Parallelisierung von Kirche, Heiligem Geist und Gemeinschaft der Heiligen.<sup>25</sup> Konkret werden hier die **vier Wesens-Eigenschaften**, die sog. **notae internae** dieser Dimension von Kirche ausdrücklich benannt: *Einheit, Heiligkeit, Katholizität* und *Apostolizität*. Leitungssubjekt und Leitungsprinzip dieser Dimension, d.h. von Kirche als geistlicher Gemeinschaft der Glaubenden ist der Geist Gottes, der die Menschen zum Glauben führt und sie darin bewahrt.

## 2.2 Kirche in ihrer Dimension als leibliche Gemeinschaft

Als solche geistliche Gemeinschaft hat Kirche aber immer auch eine äußere, leibliche Gestalt. Es geht hier bei nicht um die konkrete Ausgestaltung derselben, sondern um die **Tatsache** des **Vorhandenseins** bzw. des Vorhandensein-Müssens einer leibhaftigen (äußeren, wahrnehmbaren) Gestalt. Das Faktum des Vorhandenseins gehört ebenso zum Wesen von Kirche,<sup>26</sup> wie die Tatsache, dass der Glaube in leibhafter Weise Gestalt gewinnt. Von hier aus ergibt sich die Notwendigkeit, Kirche auch in ihrer Dimension als leibliche Gemeinschaft, quasi in ihrer Außenseite in den Blick zu nehmen, als komplementäres Element gegenüber der Innenseite als geistlicher Gemeinschaft.

Diese leiblich-sichtbare, äußere Dimension des komplexen Phänomens ist keine zufällige oder gar verzichtbare Dimension, sondern etwas, was eine *unverzichtbare positive Bedeutung für Kirche* als Gemeinschaft der Glaubenden hat.<sup>27</sup> Deshalb gehört das Faktum, die Tatsache des Gegebenseins der leiblich-äußerlichen, sichtbaren Seite auch zum Wesen von Kirche hinzu. Diese unverzichtbare positive Bedeutung der äußerlich-sichtbaren Kirche liegt in ihrer Funktion, für die Bereitstellung der äußeren Bedingungen zu stehen, die notwendig sind für die Entstehung und

---

<sup>24</sup> Das Insistieren auf der Unterscheidung zwischen den Prädikaten „unsichtbar“ und „verborgen“ mag zunächst künstlich wirken, ist der Sache nach aber von außerordentlicher Wichtigkeit, da hinter beiden Begriffen zwei ganz unterschiedliche „Programme“ stehen, die sich mit den Namen Zwingli (unsichtbar, invisible; cf. A. Ritschl, Ueber die Begriffe: sichtbare und unsichtbare Kirche [1859]: ders., GesAufs., Freiburg/Leipzig 1893, 68f. Ritschl verweist hier auf die *Expositio christianae fidei* von 1531 als erstem Beleg) und Luther (verborgen, abscondita) verbinden. Genau besehen ist es die in beiden Begriffen enthaltene Eigendynamik, die theologisch weitreichende Konsequenzen nach sich zieht.

Die Differenz von sichtbar – unsichtbar steht in der (augustinischen) Tradition der Erwählungslehre und dem für sie charakteristischen Verhältnis von einem Ganzen zu einem seiner Teile. In Anknüpfung an Mt. 20, 16; 22, 14 und Mt. 13, 25-30 erscheint dieses Modell zunächst sehr einleuchtend und anschlussfähig im Blick auf die Rede von Kirche als „Gemeinschaft der Glaubenden“. Problematisch ist hierbei, dass die sichtbare Kirche als „corpus permixtum“ nur im Blick auf ihre defizitäre Rolle, d.h. in negativer Weise, zur Sprache kommt bzw. kommen kann. Als solche erscheint sie rein negativ und damit letztlich überflüssig. Eine – faktisch gegebene positive, ja letztlich sogar konstitutive Funktion der sichtbaren Kirche (als corpus permixtum) gegenüber und für die Existenz der Kirche in ihrer geistlichen Dimension, kann hier gar nicht ausgedrückt werden. Vereinfacht gesagt: Weil das, was sichtbar ist, negativ konnotiert ist, kann nur das, was unsichtbar ist, positiv bewertet werden. Letzterem würde ohne ersteres nichts fehlen.

Weil aber das Geistliche ja nicht grundsätzlich unsichtbar ist, sondern (von Menschen unter den Bedingungen von Geschichte) nur nicht bestimmbar, kann und muss das Moment des geistlichen Charakters nicht zwingend mit dem der Unsichtbarkeit verknüpft werden, ja, dies darf sogar gar nicht getan werden..

<sup>25</sup> „Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, ...“ (Apostolikum) bzw. „Wir glauben an den Heiligen Geist, ... und die eine, heilige, allgemeine (katholische) und apostolische Kirche.“ (Nicäno-Constantinopolitanum).

<sup>26</sup> Cf. W. Härle, Dogmatik, 573.

<sup>27</sup> Eben diese unverzichtbare und positive Bedeutung der äußeren, sichtbaren Seite von Kirche, die in der Bereitstellung der äußeren Bedingungen für die Entstehung und den Erhalt der Gemeinschaft der Glaubenden besteht, kann durch das Begriffspaar sichtbar – verborgen besser als durch sichtbar – unsichtbar zur Geltung gebracht werden.

die Erhaltung der Gemeinschaft der Glaubenden. Denn das Wirken des Heiligen Geistes ist an bestimmte äußere Voraussetzungen, d.h. äußerlich wahrnehmbare Zeichen gebunden.

Es ist deshalb sinnvoll, Elemente im Sinne von Rahmenbedingungen zu benennen, die die notwendigen Bedingungen dafür bezeichnen, dass überhaupt bei Menschen existenzbestimmendes Vertrauen geweckt werden kann. Diese Voraussetzungen oder **Heilmittel** werden in der Confessio Augustana, Art. VII bezeichnet als reine Evangeliumspredigt und Sakramentsverwaltung. Sie werden deshalb auch als sog. *äußere Kennzeichen oder notae externae* von Kirche in ihrer *leibhaften Dimension* bezeichnet – im Unterschied zu den *notae internae*, den vier (o.g. altkirchlichen) Wesens-Eigenschaften der Kirche in ihrer Dimension der verborgenen Gemeinschaft der Glaubenden.<sup>28</sup> Leitungssubjekt bzw. Leitungsprinzip ist bei dieser Dimension von Kirche, d.h. von Kirche als leiblicher Gemeinschaft, das Wort Gottes, indem es als *verbum audibile* und *visibile* bei den Menschen zur Herrschaft kommt, *ubi et quando visum est Deo* (CA V).

Kirche in dieser Dimension erscheint als leibliche Gemeinschaft der Menschen, die – wenigstens äußerlich – in Kontakt mit Wortverkündigung und Sakramentsempfang, den äußeren Kennzeichen von Kirche, stehen und sich zum Glauben bekennen.<sup>29</sup> Insofern kann die Kirche in ihrer leiblichen Dimension auch als „Gemeinschaft der Getauften“ – im Unterschied zur Kirche in ihrer geistlichen Dimension als „Gemeinschaft der Glaubenden“ bezeichnet werden.

Beide, äußere **Kennzeichen** (der leiblichen Dimension von Kirche; *n. externae*) und innere **Wesensmerkmale** (der geistlichen Dimension von Kirche; *n. internae*) sind, wiewohl aufeinander bezogen, doch streng zu unterscheiden. Denn die (vier) Wesenseigenschaften haben keinerlei normative Funktion, sondern haben deskriptiven Charakter. Sie bezeichnen *nicht* etwas, was *werden soll*, sondern *etwas, was schon ist* – als Tat Gottes. Als *Wesens-Eigenschaften oder Merkmale* der Kirche in ihrer Dimension als geglaubte, verborgene Gemeinschaft können sie gerade **nicht unmittelbar** als *äußere Kennzeichen* der Kirche in ihrer leibhaft-sichtbaren Dimension fungieren. Gleichwohl werden solche (äußeren Kennzeichen) benötigt. Denn auch wenn nicht definitiv und beweisbar angegeben werden kann, wo nun wahre Kirche ist (Verborgenheit), so ist es für Menschen notwendig zu wissen, wo sie hoffen können, auf wahre Kirche zu treffen und so überhaupt die Möglichkeit gegeben ist, dass überhaupt Glauben geweckt werden kann. Zwischen beiden zuvor genannten Dimensionen von Kirche besteht keine Identität, aber beide sind aufeinander bezogen; zwischen beiden besteht ein Zusammenhang, auf den die Funktionen der Kennzeichen verweisen.<sup>30</sup>

---

<sup>28</sup> Die beiden – reformatorischen - Kennzeichen nach CA VII haben genau besehen eine dreifache Funktion: Sie haben eine konstitutiv-kausative Funktion, insofern sie die Wirk- oder Gnadenmittel darstellen, durch die Glauben geweckt werden kann; sie haben eine signifikativ-heuristische Funktion, insofern sie als Kennzeichen für das mögliche Vorhandensein von wahrer sichtbarer Kirche dienen, und sie haben schließlich die Funktion eines Kriteriums für die Beurteilung von Handlungsvollzügen von Kirche in ihrer Dimension von Kirche als Kirche in ihrer geschichtlichen Realität.

<sup>29</sup> Die zuvor im Zusammenhang des Gegenübers von sichtbar – unsichtbar genannte Unterscheidung von Ganzem und Teil i.S.v. falsch und wahr kann – hier, aber auch nur hier – wieder zum Tragen kommen, insofern es eine Unterscheidung ist, die nur innerhalb von Kirche in ihrer leibhaften Dimension Geltung beanspruchen kann – und Sinn macht. Die (verborgene) Kirche in ihrer Dimension als geistliche Gemeinschaft wird von dieser Differenz von wahr und falsch nicht berührt; diese Differenz ist auf sie nicht sinnvoll anwendbar. Während sie grundsätzlich wahre und rechte Kirche ist, kann und muss im Blick auf (sichtbare) Kirche(n) in ihrer Dimension als leibliche Gemeinschaft die Frage gestellt werden (können), ob es sich hier um rechte oder falsche Kirche handelt. Damit wird die dritte Unterscheidungsebene (cf. 2.3) berührt.

<sup>30</sup> Diese beiden – reformatorischen - Kennzeichen nach CA VII haben genau besehen eine dreifache Funktion: Sie haben eine konstitutiv-kausative Funktion, insofern sie die Wirk- oder Gnadenmittel darstellen, durch die Glauben geweckt werden kann; sie haben eine signifikativ-heuristische Funktion, insofern sie als Kennzeichen für das mögliche Vorhandensein von wahrer sichtbarer Kirche dienen, und sie haben schließlich die Funktion eines Kriteriums für die Beurteilung von Handlungsvollzügen von Kirche in ihrer Dimension von Kirche als Kirche in ihrer geschichtlichen Realität.

### 2.3 Kirche in ihrer Dimension als geschichtliche Realität

Damit ist die dritte, notwendig zu unterscheidende Dimension von Kirche bezeichnet. Hiermit sind all die geschichtlichen Realisierungs- und Erscheinungsformen von Kirche als Gemeinschaft einzelner Christinnen und Christen ebenso befasst wie die institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für (sichtbare) Kirche in ihrer Dimension als leibhaftige Gemeinschaft (von Getauften), d.h. alle Formen von Kirche als Institution oder als Organisation. Auf der Ebene dieser Dimension bewegen sich alle Realisierungen und Gestaltungen von Kirche durch Menschen. Dementsprechend ist hier die Auslegung des Wortes Gottes im Prozeß der Auslegung ihres eigenen Lebens und ihrer eigenen Lehre durch die Kirche selbst bzw. durch die in ihr wirkenden Menschen als das *unmittelbar* wirksame Leitungsprinzip anzusehen.

### 2.4 Zwischenbilanz

Allererst ein solch dreistufiger Kirchenbegriff ist hinreichend differenziert genug, um die dem Phänomen Kirche eignende Komplexität mit hinreichender Klarheit darzustellen.<sup>31</sup> Ein Verzicht auf diese Differenzierung führt – wie sich leicht zeigen lässt und sich in der Vergangenheit am Beispiel verschiedener Häresien (z.B. Donatismus, Novatianismus) gezeigt hat – zu inadäquaten

---

<sup>31</sup> Es ist möglich (und sinnvoll), die hier vorgestellte Trichotomie von Dimensionen innerhalb des Kirchenbegriffs, wie sie im Anschluss an Überlegungen von G. Neebe, Apostolische Kirche, 210ff, als Aspekte eines (genuin) triadischen Zeichenbegriffs im Anschluss an die Arbeiten von C.S. Peirce zu rekonstruieren – und damit die Ebenen selber zu profilieren und die zwischen ihnen bestehenden wechselseitigen Verweisungsbezüge zu präzisieren. Aus Raumgründen kann dies hier im einzelnen nicht durchgeführt werden. Im Ergebnis wird sich eine große Nähe des sich dann ergebenden Modells zu der Rekonstruktion der Theologiekonzeption Schleiermachers als einer semiotischen Theorie, wie sie von M. Pöttner durchgeführt wurde, ergeben. Cf. Martin Pöttner, Theologie als semiotische Theorie bei Schleiermacher: NZStTh 34 (1992) 182-199. Es ist darauf hinzuweisen, dass die hier vorgestellte Trichotomie deutliche Ähnlichkeiten zu der an Albrecht Ritschls ethischem Begriff der Kirche orientierten Trichotomie des Kirchenbegriffs (dogmatisch, ethisch, juristisch; cf. A. Ritschl, Ueber die Begriffe: sichtbare und unsichtbare Kirche: ThStKr 31 [1859] 189-226 und ders., Die Begründung des Kirchenrechtes im evangelischen Begriff von der Kirche: ZKR 8 [1869] 220-279) aufweist, wie er sich z.B. bei Hans-Richard Reuter (Der Begriff der Kirche in theologischer Sicht: G. Rau/H.-R. Reuter/K. Schlaich [Hrsg.], Das Recht der Kirche I. Zur Theorie des Kirchenrechts (FBESG 49), Gütersloh 1997, 23-75, bes. 60-75) findet, gleichwohl nicht damit identisch ist. In der Tradition von A. Ritschl und H.-R. Reuter stehen auch die trichotomischen Entwürfe von Wolfgang Huber (Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und die Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1998, bes. 157ff) und Peter Scherle (Fragliche Kirche. Ökumenik und Liturgik – Karl Barths ungehörte Anfrage an eine ökumenische Kirchentheorie, Münster 1998, bes. 312ff; ders. Kirchentheorie in der Praxis: Herborner Beiträge. Zur Theologie der Praxis, Hg. v. Theologisches Seminar Herborn, Frankfurt/Main 2002, 10-30, bes. 18-20). Während beim hier (J.D.) vorgestellten Modell die Dimension II rein Formal in Anlehnung an CA II - und damit als Zielbeschreibung für die Dimension III – bestimmt ist, wird, erfolgt bei den anderen genannten Modellen (Reuter, Huber, Scherle) ebenfalls eine Verknüpfung von Ebene bzw. Dimension II mit den Kennzeichen aus CA VII, doch anders als bei dem o.g. Modell werden hier der Ebene II direkt die gottesdienstlich-liturgischen Vollzüge zugeordnet, das sog. „darstellende Handeln“ (in Aufnahme einer Unterscheidung Schleiermachers), während der Ebene III die organisatorische Dimension, das sog. „wirksame Handeln“ zugeordnet wird. In dem hier vorgestellten Modell sind im Unterschied dazu beide Handlungsformen, das darstellende wie das wirksame, sofern es hier um Handlungsvollzüge unter raumzeitlichen Bedingungen geht, allesamt der Dimension III (Kirche in ihrer Dimension als geschichtliche Realität) zugeordnet. Im Hintergrund der Überlegungen von Reuter und Huber steht das berechnete und begrüßenswerte Interesse, eine stärkere Verknüpfung beider Handlungsweisen zu erreichen und Begründungen für bestimmte Handlungsfelder der Kirche zu gewinnen, die dann den Charakter von sog. „impliziten Kennzeichen“ hätten – gegenüber den „expliziten Kennzeichen“ von CA VII. So werden hier dann der Wortverkündigung das Bildungshandeln der Kirche, der Taufe das Gerechtigkeitshandeln und dem Abendmahl das solidarische Hilfehandeln an die Seite gestellt und zu „impliziten Kennzeichen“ von Kirche erklärt. Die Eleganz dieser Lösung ersetzt aber nicht die fehlenden Begründungszusammenhänge für eine solche Ableitung; letztlich wirkt sie –jedenfalls so, wie sie jetzt vorliegt - recht willkürlich. Zweifel an der Plausibilität dieser Zuordnung bzw. der Evidenz dieses Zusammenhangs äußert auch P. Scherle, Kirchentheorie, 19. Mit der Feststellung, dass die gestellte Aufgabe so noch nicht befriedigend gelöst ist, verbindet sich aber hier keineswegs die Behauptung, dass eine solche Lösung prinzipiell nicht möglich wäre.

Identifizierungen und dysfunktionalen Überforderungen<sup>32</sup> sowie theologischen Fehlschlüssen.<sup>33</sup> Letzteres ist z.B. der Fall, wenn Kirche auf der Ebene der geschichtlichen Realisierung mit dem Anspruch auftritt (oder mit diesem konfrontiert wird), sie sei eine unmittelbare Realisierung der Dimension von Kirche als geistlicher Gemeinschaft. Das hat zur Konsequenz, dass die empirisch-reale Kirche die Wesensbestimmungen von Kirche als geistlicher Gemeinschaft verwirklicht bzw. diese Verwirklichung ihre Zielbestimmung sei. Von der empirisch-realen Kirche wird dann verlangt, sie solle das geistlich Gegebene – im Sinne einer unmittelbaren Entsprechung - konkret werden lassen oder realisieren. Demgegenüber ist festzuhalten, dass es nicht nur eine unüberbrückbare qualitative Differenz zwischen Leiblichem und Geistlichem gibt, sondern es sind auch auf beiden Ebenen unterschiedliche Handlungssubjekte und Leitungsprinzipien wirksam (Gott und Geist Gottes bzw. Wort Gottes; Mensch und Auslegung von kirchlicher Lehre und Leben).

D.h. im Blick auf die zuvor genannten *notae internae*/Wesensmerkmale und *notae externae*/Kennzeichen, dass sie einerseits nicht völlig beziehungslos nebeneinander stehen, wie auch die o.g. drei Dimensionen von Kirche zwar unterschieden, aber nicht getrennt sind, dass sie andererseits aber auch nicht einfach unmittelbar und unvermittelt aufeinander bezogen werden können, sondern nur indirekt und vermittelt,<sup>34</sup> – bei den *notae internae* sogar nur in zweifacher Vermittlung - auf der Ebene der geschichtlichen Realität von Kirche wirksam werden und zum Tragen kommen.

Negativ-abgrenzend bedeutet das, dass es nicht Ziel der empirisch-reale Kirche sein kann und soll, unmittelbar der geistlichen Gemeinschaft zu entsprechen, das geistlich Gegebene auf empirisch-geschichtlicher Ebene zu realisieren oder es auf dieser Ebene konkret werden zu lassen. Positiv-anknüpfend lässt sich sagen, dass es Ziel der Kirche ihrer Dimension als geschichtliche Realität (III) sein kann und soll, dem geistlich schon Gegebenen (I) auf leibliche Weise (II) zu entsprechen;<sup>35</sup> es geht also um ein vermitteltes, gebrochenes Entsprechen, um ein „Entsprechen auf leibliche Weise“. Diese kleine aber höchst wichtige Nuance ist hier im Blick zu behalten, um „Entsprechung“ in diesem spezifisch qualifizierten, genauer „gebrochenen“ Sinn nicht vorschnell einfach mit „Realisierung“, „Verwirklichung“ oder „Konkretisierung“ zu verwechseln.<sup>36</sup>

---

<sup>32</sup> Dies ist selbst noch bei einem – nur bzw. schon - zweistufigen Kirchenbegriff gegeben, indem die Dimension von Kirche als leiblicher Gemeinschaft in der Pflicht gesehen wird, Entsprechungen zur Dimension von Kirche als geistlicher Gemeinschaft zu realisieren; letztere kann aber niemals in ersterer konkret werden.

<sup>33</sup> Die deutlichste Form einer solchen Irrlehre besteht in der Identifizierung von Geistlicher Gemeinschaft und Leiblicher Gemeinschaft und Geschichtlicher Realität von Kirche.

<sup>34</sup> Es dürfte klar sein, dass die Wesens-Eigenschaften (*notae internae*) der verborgenen Kirche bzw. der Kirche als geistlicher Gemeinschaft nicht (unmittelbar) als Kriterien zur Unterscheidung von wahrer und falscher sichtbarer Kirche bzw. Kirche in ihrer Dimension als leibliche Gemeinschaft fungieren können.

Cf. hierzu G. Neebes sehr anschauliche Darstellung (ebd. S. 277f) der „Kirche unter irdischen Bedingungen“ im Blick auf den „Status der aus den *notae ecclesiae* abgeleiteten ‚leiblichen Entsprechungen‘“ und als Einheit von Kirche als (I) geistliche Gemeinschaft (sie ist *una, sancta, catholica* und *apostolica*) und als (II) Kirche als leibliche Gemeinschaft (**sie, die dem auf geistliche Weise Gegebenen [I] auf leibliche Weise entspricht, ist die Zielbestimmung [II] für die Kirche als geschichtliche Realität [III]**) und als (III) geschichtliche Realität (sie ist um die Realisierung der Zielbestimmung, der rechten Gestalt der Kirche, bemüht; *ecclesia semper reformanda*).

<sup>36</sup> Sehr erhellend und klärend ist in diesem Zusammenhang ein Beitrag von Eberhard Pausch, der die weitergehende Differenzierung G. Neebes sehr anschaulich und klar vorstellt im Kontext der Erörterung des Verhältnisses von Ekklesiologie und Kirchentheorie. Cf. Eberhard Pausch, Überlegungen zum Gegenstand der Kirchentheorie. Ein Vorschlag zur Präzisierung im Anschluss an Reiner Preul und Gudrun Neebe: *Kerygma und Dogma* 47 (2001) 275-289. Präzisierungswürdig – aber auch präzisierungsfähig – erweist sich auf diesem Hintergrund die Darstellung der Projektstudie der GEKE-Lehrgesprächsgruppe „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“, wenn hier (S. 5) davon gesagt wird: „Jede sichtbare Gestalt der Kirche muss sich darum selbst prüfen und sich daran messen lassen, ob sie mit ihrem Reden, Handeln und Gestalten ihrer durch Jesus Christus konstituierten geistlichen Wirklichkeit *entspricht* (Hv. i.O.). Die im Glauben konstituierte, geistliche Gemeinschaft ist in dieser Hinsicht ein mit dem Grund der Kirche zusammengehörendes *Kriterium der Gestaltung* von Kirche und Kirchengemeinschaft (Hv. J.D.)“. Die hier getroffene Sprachregelung muss nicht zwingend im o.g. unmittelbar identifizierenden (und damit problematischen, unterkomplexen) Sinne

Maßstab für die Dimension von Kirche in ihrer geschichtlichen Realität (III) sind – in vermittelter Form - die Bestimmungen von Kirche in ihrer Dimension als leibliche Gemeinschaft (II), welche wiederum rückbezogen und auf vermittelte Weise bestimmt sind durch die Wesensbestimmungen von Kirche in ihrer Dimension als geistliche Gemeinschaft (I). Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass die drei genannten Dimensionen nicht einfach wie drei Ebenen oder Schichten zu begreifen sind, sondern erst als relationale Hinsichten sachgemäß gefasst sind. Denn die Triplizität der Differenzierung (und Bezugnahme) begegnet genau besehen in jeder der Dimensionen wieder. D.h., es handelt sich hier um ein komplexes relationales Gefüge.<sup>37</sup>

[[[ Es lassen sich fast alle im Verlaufe der Kirchengeschichte begegnenden Irrlehren und Häresien auf eine Außerachtlassung dieser trichotomischen Differenzierung erklären, angefangen vom Donatismus, über den Novatianismus, bis hin zu Rudolf Sohms These, dass das Wesen der Kirche mit dem Kirchenrecht in Widerspruch stehe.<sup>38</sup>

So, wie die unterschiedlichen Dimensionen einerseits unterschieden werden müssen – so dürfen sie andererseits aber auch nicht getrennt werden. Denn wenn der Cyprian zugeschriebene Satz „extra ecclesiam nulla salus“<sup>39</sup> Berechtigung hat – und er hat Berechtigung, natürlich nach protestantischem Verständnis nur für die (verborgene) Kirche bzw. die Kirche in ihrer geistlichen Dimension, dann besteht ein enormes Interesse für Menschen, zu wissen, wo das, was per definitionem nicht zu lokalisieren ist, vermutet und geglaubt werden kann. Dies ist da der Fall, wo rechte sichtbare Kirche ist, worauf die notae externae verweisen. Denn diese, reine Evangeliumspredigt und rechte Sakramentsreichung sind die grundlegenden Kennzeichen rechter sichtbarer Kirche.

Das Wesen von Kirche als Gesamtheit in dem skizzierten Sinne einer komplexen Realität ist von hier aus in der Einheit und der Differenz von geistlicher Dimension / Gemeinschaft und leiblicher Dimension / Gemeinschaft im Blick auf mögliche geschichtliche Realisierungen zu bestimmen. ]]]

Entscheidend für Kirche auf der Ebene der geschichtlichen Realisierung ist die Frage, was ihr Auftrag ist und ob und inwieweit sie ihr Handeln und ihre Vollzüge danach bemisst, daß ihr Handeln und ihre Entscheidungen dem Kriterium der Auftragsgemäßheit genügen.<sup>40</sup>

---

verstanden werden (dafür spricht z.B. die Wahl des Terminus „entsprechen“ und seine Hervorhebung), gleichwohl schließt sie diese Lesart nun auch nicht aus, ja legt sie durch die Unmittelbarkeit, mit der hier im letzten Satz die geistliche Gemeinschaft ausdrücklich als Kriterium für die Gestaltung von Kirche benannt wird, doch sehr, sehr nahe. Das ist höchst bedauerlich. Es ist zu hoffen, dass hier noch nachgearbeitet wird und die inzwischen in der Theologie „angekommene“ Dreigliedrigkeit im Kirchenbegriff sowie die Mittelbarkeit der Kriterien auch in diesem Text deutlicher zur Geltung gebracht wird.

<sup>37</sup> Anschaulich wird dies bei dem Strukturschema bei Neebe, das auch E. Pausch aufgenommen hat. wo gerade im Zusammenhang der Dimension II, d.h. der Kirche in ihrer Dimension als leibliche Gemeinschaft innerhalb des Gesamtzusammenhangs von I – III der Kirche unter irdischen Bedingungen die drei Dimensionen innerhalb der Charakterisierung der Dimension II erneut begegnen: (II) Kirche als leibliche Gemeinschaft (sie, die dem auf geistliche Weise Gegebenen [I] auf leibliche Weise entspricht, ist die Zielbestimmung [II] für die Kirche als geschichtliche Realität [III]).

<sup>38</sup> Es ist z.B. theologisch höchst fragwürdig, ausgehend vom Wesensmerkmal Einheit (der geistlichen Dimension von Kirche) zu schließen, dass es eines der vornehmlichen Aufgaben der Kirche(n) in ihrer geschichtlich-realen Gestalt wäre, eben diesem Merkmal zu entsprechen – und sich von hier aus zu bemühen, auch in ihrer institutionell-organisatorischen Gestalt diese Einheit zu realisieren. Eben diesen Schritt, die Einheit als Wesensmerkmal der Kirche in ihrer Dimension als geistlicher Gemeinschaft unmittelbar zum Kriterium und Ziel der Gestaltung von Kirche in ihrer Dimension als geschichtlicher Realität zu begreifen, geht ja die Leuenberger Kirchengemeinschaft in ihrem Kirchenverständnis nun gerade nicht. Im Gegenteil betont sie die Faktizität und Legitimität der Tatsache des Bestehens nicht nur verschiedener Kirchen, sondern auch verschiedener Gestalten von Kirche (cf. Projektstudie der GEKE-Lehrgesprächsgruppe, S. 5). Diese Tatsache unterstützt eine Lesart des Begriffs „entspricht“, der wie o.g. der Gebrochenheit der Bezugnahme Rechnung trägt; an sich weist der Begriff „Entsprechung“ ja eine interne Dynamik auf, die eher das Moment der Identität anstatt das der Differenz akzentuiert. Zum Begriff der Einheit im Blick auf das Kirchenverständnis cf. auch den instruktiven Beitrag von Michael Weinrich, Die Einheit der Kirche aus reformatorischer Perspektive. Ein Beitrag zum protestantischen Ökumenerverständnis: Evangelische Theologie 65 (2005) 196-210.

<sup>39</sup> Cyprian, De unitate ecclesiae 6; PL 4, 519).

<sup>40</sup> Dies betont auch die Projektstudie der GEKE-Lehrgesprächsgruppe „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“ in der vorläufigen Fassung vom 7.4.2006, wenn sie im Blick auf die Frage der Gestaltung der Kirche sagt (ebd. S. 5): „Die Leuenberger Konkordie und die auf ihren Aussagen beruhende Studie ‚Die Kirche Jesu Christi‘ (1994) geben ein eindeutiges, doppelt gewichtetes Kriterium für alle

### 3. Der Auftrag von Kirche

#### 3.1 Die Bestimmung des kirchlichen Auftrags und der Charakter der damit gestellten Aufgabe

Der Auftrag der Kirche kann von dieser weder selbständig gewählt noch beliebig oder gar willkürlich bestimmt werden. Der Auftrag der Kirche ist ihr vielmehr vorgegeben. Er bestimmt sich sachlich-inhaltlich aus dem Ursprung und dem Wesen von Kirche – und damit aus dem zuvor über Wesen, Eigenschaften und Kennzeichen der Kirche Gesagten – als die ihrem Ursprung und Wesen entsprechende Verkündigung des Evangeliums und die evangeliumsgemäße Verwaltung der Sakramente. Beide Elemente dieser im strengen Sinne des Wortes grundlegenden Auftragsbestimmung bezeichnen zwei Weisen des einen Auftrags, das sie, (d.h. die Kirche selbst) konstituierende Wort Gottes zu bezeugen.

Von dieser grundsätzlichen, fundamentalen Aufgabenbestimmung ist zu unterscheiden die Frage der konkreten Verwirklichungsformen dieses Auftrags und der Gestaltung der kirchlichen Strukturen, die der Erfüllung des Auftrags dienen. Insofern die sich aus Wesen und Kennzeichen ergebenden Bestimmungen in der CA (Artikel VII) bewusst sehr elementar und minimalistisch formuliert sind, eröffnen sie gerade dadurch ein Höchstmaß an Gestaltungsfreiheit im Blick auf geschichtliche Konkretionen, gleichzeitig sind sie gerade in dieser Reduktion auf das Grundsätzliche sehr weitreichend.

#### 3.2. Formen der Verwirklichung des kirchlichen Auftrags

Es lassen sich von hier aus – jenseits der Frage konkreter kirchlicher Handlungsfelder oder Veranstaltungen – grundsätzliche Momente benennen, an denen die Verwirklichung des kirchlichen Auftrags sich zu orientieren hat, ja, an dem sie gemessen werden kann – und muss.

1. Soll die Erfassung der kirchlichen Handlungsfelder nicht additiv – aggregierend erfolgen, sondern sowohl im Blick auf Vollständigkeit und innere Strukturiertheit als auch im Blick auf Auftragsgemäßheit und Zielführung, so bedarf es eines leistungsfähigen, d.h. ebenso vollständigen wie differenzierten Rasters grundsätzlicher Formen kirchlichen Handelns.<sup>41</sup> Hilfreich und heuristisch fruchtbar erscheint hier ein formales Strukturmodell, welches sich aus der Verknüpfung dreier Leitdifferenzen ergibt:

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen<sup>42</sup> einem Handeln mit überwiegend (1) darstellendem bzw. expressivem Charakter, bei dem es um symbolische Darstellung geht,<sup>43</sup> und einem Handeln mit überwiegend (2) wirksamem bzw. effektivem Charakter.

Innerhalb dieses zweiten Bereichs ist dann noch einmal zweifach zu differenzieren: 2.1 *personal* orientiertes Handeln, das sich überwiegend auf *einzelne* Menschen richtet im Gegenüber zu einem 2.2 *strukturell* orientiertem Handeln, das sich auf die Gesellschaft im Ganzen (oder einzelne Subsysteme ders.) richtet. Daneben kann unterschieden werden nach einem überwiegend 2.a *kontinuierlich* ausgerichteten Handeln im Gegenüber zu einem überwiegend 2.b *aktual* oder situativ ausgerichteten Handeln. Auf die hierbei entstehenden vier Felder einer Matrix kann dann noch einmal die Differenz von *zentral* und *lokal*/dezentral angewendet werden.<sup>44</sup>

---

Gestaltung der Kirche durch Menschen vor: Sie muss mit dem *Grund* der Kirche, nämlich mit Jesus Christus, und mit dem *Auftrag* der Kirche, sein Heil in Wort und Sakrament der Welt nahe zu bringen, *zusammenstimmen*.“

<sup>41</sup> Dabei kann nicht von vorneherein gesagt werden, dass nur diese oder jene Arbeitsbereiche der Erfüllung des Auftrags dienen, ebenso wenig wie die Tatsache, dass etwas de facto ein kirchliches Handlungsfeld darstellt, schon etwa darüber aussagt, ob hier überhaupt, und wenn ja, in welchem Maße, der kirchliche Auftrag wahrgenommen wird. Sondern dies ist in einzelnen jeweils zu prüfen.

<sup>42</sup> Es handelt sich hierbei um einerseits eine vollständige Disjunktion und andererseits um einen nur relativen, keinen kontradiktorischen Gegensatz.

<sup>43</sup> Beispiele hierfür sind Kultus bzw. Gottesdienst.

<sup>44</sup> Es ergibt sich hieraus im Ergebnis ein viergliedriges Einteilungsschema:

1 personal                      2 strukturell

## B. Die Gestalt der Kirche, ihre Sozial- und Organisationsformen

Bei der Frage nach der Kirche als Gestaltungsaufgabe, näherhin nach den die Erfüllung des Auftrags angemessenen und dienlichen Sozialformen und Rechtsordnungen bewegt man sich unmittelbar zunächst auf der Ebene der dritten Dimension von Kirche, d.h. Kirche in ihrer Dimension als geschichtlicher Realität, denn nur dieser Bereich kann rechtlich geregelt werden und nur auf dieser Ebene bilden sich die Sozialformen ab, während eine Bezugnahme auf die Dimensionen von Kirche als geistlicher und leiblicher Gemeinschaft im Hintergrund der Normierungs- und Gestaltungsaufgabe steht.

An dieser Stelle soll – und kann sinnvollerweise allererst – die Ausgangsfrage nach der Gemeinde (als empirische Erscheinung), nach Gemeindefusionen oder Kooperationen wieder aufgenommen werden.

Wie kommen denn nun sog. „Gemeinden“ als empirische Sozialformen kopräserter Kommunikationszusammenhänge menschlicher Personen zustande? Zuerst – und zumeist – wird der Begriff „Gemeinde“ mit „Kirchengemeinde“, genauer: „Parochialgemeinde“ identifiziert. Dies hat zumindest nicht nur deshalb Plausibilität, weil die faktische Sprachverwendung eben dies nahe legt, sondern auch weil die Begründung, die Verwaltung (Listenführung, akt. und pass. Wahlrecht, Kirchensteuerzuordnung) sowie auch die „Pflege“ der Mitgliedschaft von Kirchenmitgliedern auf Organisationsebene gemeinhin über die Kirchengemeinde, d.h. die Parochie realisiert wird.

Ein näherer Blick auf kirchliche Arbeitsfelder und Stellenpläne lässt dann aber unschwer erkennen, dass es auch sog. Personalgemeinden, Anstaltsgemeinden sowie Funktionspfarrämter (für spezielle Personengruppen, Querschnittaufgaben oder orts- bzw. projektbezogen wie z.B. Citykirchenpfarrämter) und z.B. Schulpfarr- und Schulseelsorgestellen gibt. Die o.g. Gleichsetzung von Gemeinde und Parochie ist also weder selbstverständlich noch theologisch notwendig; faktisch stellt die Parochie nur eine von mehreren möglichen Sozialgestalten und Organisationsformen von Kirche in ihrer geschichtlichen Realität dar.<sup>45</sup> Die Bestimmungen in den lutherischen Bekenntnisschriften, z.B. der Confessio Augustana oder dem Großen Katechismus Luthers, sind hier – bewusst – sehr minimalistisch, d.h. offen für verschiedenartige Sozialgestalten.

Es lassen sich hierbei neben den o.g. „parochialen Prinzip“ mindestens noch folgende drei weiteren Prinzipien mit „gemeindekonstitutiver Funktion“ ausmachen: 1) konfessionelles, 2) funktionales, und 3) personales Prinzip. Sie haben korrespondierende Sozial-/Organisationsformen ausgebildet.<sup>46</sup> Letztgenannte sind im Verlaufe der vergangenen 200 Jahre neben die Orts- bzw. Parochialgemeinde getretene Organisationsformen kirchlicher Arbeit, besonders nachdem die Insuffizienz des Parochialmodells in seiner Ausschließlichkeit gerade in städtischen Zusammenhängen seit Mitte des 20. Jhdts. zunehmend zutage getreten ist. Unterzieht

---

a kontinuierlich pk (1.a)

sk (2.a)

\* lokal

b aktual-situativ

pas (1.b)

sas (2.b)

\*\* zentral

<sup>45</sup> So auch Holger Ludwig, Parochie oder Profilstelle – eine falsche Alternative. Kirchentheoretische Einsichten zur Dekanatsstrukturreform in der EKHN. Ein Zwischenruf: Hess.Pfrrbl Oktober 2003, 153-161, 154. Ludwig plädiert für ein ekklesiologisches Konzept, das geprägt ist durch die Duplizität zweier gemeindekonstitutiver Elemente, einem ortsnahen, territorialem und einem inhaltlich-funktional bestimmten Element; während ersteres (lokal) eher zeitlich kontinuierlichen Charakter hat, dominiert bei letzterem der punktuell-aktuelle bzw. situative Charakter. Es ist deutlich, dass sich von hier aus Verbindungen zu dem vorgenannten Einteilungsschema ziehen lassen.

<sup>46</sup> Ihnen entsprechen in (1) spez. Gemeindeformen (z.B. reformierter Tradition), wobei es sich hierbei zumeist auch um Personalgemeinden handelt, in (2) Sonder- und Funktionspfarrämter im Bereich Seelsorge (zielgruppenspezifisch), in Arbeits- bzw. Kompetenz-Zentren (für best. gesellschaftliche Problemlagen/Fragestellungen, wie z.B. Umwelt, Bildung, Ökumene etc.) oder bei projektbezogener Arbeit (Citykirchen, Jugendkultur, Kirchentag etc.); in (3) geschichtlich gewachsene Personalgemeinden.

man - besonders in Großstädten – die sog. Parochialgemeinden einer näheren Analyse hinsichtlich der faktischen Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den in einer Parochie/Orts-Kirchengemeinde stattfindenden bzw. von ihr ausgerichteten Veranstaltungen, dann wird offenkundig, dass sich die Zusammensetzung der Teilnehmenden (z.B. an Gottesdiensten, Kirchenmusik oder Erwachsenenbildung) faktisch keineswegs deckt mit den jew. Mitgliedern der Parochie. Es gibt hier ein ausgesprochen hohes Maß an „Mobilität“ und „Wanderungsbewegung“ – und das schon im 19. Jahrhundert.<sup>47</sup> Religion ist seitdem zunehmend zu einem Gegenstand der Wahl geworden – und damit die vollständige Aufteilung von Christinnen und Christen in kleine, streng getrennte räumlich-lokale Bereiche („Parochien“) unterlaufen. Die Bindung zu einer Parochie (gleich, ob eigene oder fremde) und bes. das Partizipationsverhalten bez. der kirchlichen Angebote erfolgt faktisch neigungs-, interessen- und bedürfnisorientiert. Sie strukturiert sich, was die konkrete, aktuelle Realisierung von Kommunikationszusammenhängen und Kopräsenzsituationen betrifft,<sup>48</sup> nicht nur neben, sondern auch innerhalb einer Parochie nach den o.g. Prinzipien.<sup>49</sup> Für Löwe folgt daraus, dass „die Vorstellung von der allumfassenden Ortsgemeinde (i.S.v. Parochie; JD), die für alle das sein und alle Bedürfnisse befriedigen möchte, ... mehr und mehr zur Illusion geworden (ist)“; dies trifft sicher für Stadt- und Großstadtverhältnisse zu. In ländlich-dörflich geprägten Regionen sieht dies z.T. dann doch sehr anders aus. Und dies nicht nur aus der Tatsache der fehlenden Infrastruktur heraus, die die hier notwendig vorausgesetzte Mobilität doch erheblich einschränkt, ja verunmöglicht für diejenigen, die nicht über ein eigenes Fahrzeug verfügen. Die Verhältnisbestimmung und Zuordnung von parochialen und nicht-parochialen Diensten ist ungeachtet dessen nicht hinreichend klar bestimmt und nicht zuletzt auch ekklesiologisch unterbestimmt, was sich bis hinein in Ausschreibungstexte, Dienstordnungen und Kirchenordnungen nachweisen lässt.<sup>50</sup>

Es gibt Gesichtspunkte, die vielleicht gerade im eher ländlich-dörflichen Kontext zutage treten, die aber auch für den städtischen Bereich faktisch Bedeutung haben, welche Behutsamkeit gegenüber einer an sich sehr plausiblen Tendenz zur Bildung von größeren Einheiten, zu Großgemeinden – seien diese nun eher mitgliedermäßig oder flächenmäßig bestimmt – anmahnen. Zunächst scheint es – besonders unter Bedingungen stärker werdenden ökonomischen Drucks – ja völlig schlüssig, dass sich Einzelgemeinden (wie auch Kirchenkreise) zusammenschließen, denn die Kirchengemeinden (und Kirchenkreise) sollen ja auch in Zukunft handlungs- und gestaltungsfähig sein. Ungeachtet der konkreten Realisierungsform (Kooperation, Fusion, etc.) zeichnet sich hier die Tendenz zu „größeren Einheiten“ ab, denn nur ab einer gewissen Größenordnung sind entsprechende Haushaltsvolumen, Stellenpläne und damit Handlungsspielräume gewährleistet, damit auch die Möglichkeit, hauptamtliche Mitarbeiter zu beschäftigen und professionell weiterzubilden, ferner die Möglichkeit klarerer und wirksamer öffentlicher Repräsentanz. Dazu kommt – bei den Fusionsmodellen – der Gewinn einer höheren Steuerungsfähigkeit. Die Resultate o.g. Überlegungen, die ja auch vielerorts schon in kirchenpolitischen Programmen Eingang gefunden hat, erfährt nun – aus ganz anderer Richtung – deutlichen Widerspruch. Er bezieht sich auf ganz wesentliche, in allen vier o.g. Formen von Gemeinde vorausgesetzte, wenngleich unterschiedlich ausgeprägte Elemente: die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement und die Möglichkeit der persönlichen Identifikation. Die klassischen Stichwörter hierfür lauten „Beteiligung“ und „Beheimatung“.

---

<sup>47</sup> So klagt der Berliner Konsistorialpräsident Hegel schon 1867 darüber, dass die einzelnen Kirchenmitglieder die parochialen Grenzen und Bezüge missachten, sie ihnen „gleichgültig und bedeutungslos“ erscheinen. Zit. nach Klaus Duntze, Kirche zwischen König und Magistrat. Die Entwicklung der bürgerlichen Kirche im Spannungsfeld von Liberalismus und Konservatismus im Berlin des 19. Jahrhunderts, Frankfurt/Main u.a., 1994, 225.

<sup>48</sup> Cf. Frank W. Löwe, Parochie ade? Alternative Gemeindestrukturen in der Großstadt: DtPfrBl 102 (4/2002). Löwe hat dazu eine empirische Untersuchung in Berlin durchgeführt.

<sup>49</sup> Genau besehen sind häufig mehrere Prinzipien wirksam, wenngleich jeweils eines oder mehrer dominieren, und andere zurücktreten.

<sup>50</sup> Cf. hierzu H. Ludwig, Parochie oder Profilstelle, 155f.

So verweisen Umfrageergebnisse auf EKD- und Gliedkirchenebene gleichermaßen<sup>51</sup> auf einen Zusammenhang zwischen der Beteiligung am kirchlichen Leben einerseits und der Größe der Gemeindegliederzahl / Größe des Gemeindeverbands andererseits bestehend dahingehend, dass die Beteiligung nicht unerheblich abhängt von der sozialen Dichte in überschaubaren Orten.<sup>52</sup> Es erscheint von hoher Bedeutung, den Pfarrer/die Pfarrerin zu kennen; das Moment der Überschaubarkeit spielt eine Schlüsselrolle für das Bewusstsein der Mitglieder und ihrem Partizipationsverhalten. Vergrößernd ausgedrückt: Vereinfacht gesagt: Je größer die Einheiten, desto kleiner Beteiligung und Beheimatung.

Daraus schließt W. Pittkowski, dass „größere Gemeinden ... unter ökonomischem und administrativem Gesichtspunkt rational sein (mögen) – unter dem Gesichtspunkt der Beheimatung und Beteiligung ihrer Mitglieder sind sie es kaum“.<sup>53</sup>

M.E. folgt aus diesem Befund weder ein Plädoyer zwingend für oder zwingend gegen größere Gemeinde-Einheiten, noch lässt sich dieser als ein strenges Pro oder Contra im Blick auf die in kirchlichen Zusammenhängen ebenso häufig geführte – wie in der Sache nicht weiterführende – Debatte um die Stellung von Parochialgemeinden im Gegenüber zu z.B. Funktionspfarrstellen interpretieren. Denn die Argumente von einerseits Wirtschaftlichkeit wie andererseits Beheimatung und Beteiligung gelten ja prinzipiell in beiden Bereichen – wenn auch in unterschiedlichem Maße.

Ein in der Diskussion dieser Problemlage eingebrachter Lösungsansatz basiert auf der Leitunterscheidung lokal – zentral.<sup>54</sup> Ausgehend auf der Einsicht, dass größere Einheiten gegenüber den kleineren Elementen, aus denen sie zusammengesetzt sind, eine Veränderung nicht einfach nur in quantitativer, sondern auch qualitativer Hinsicht darstellen, kann die Frage danach, was lokal/dezentral bleiben muss, und was zentral/überregional werden kann und soll, hilfreich für die Strukturierung von Arbeitsfeldern sein. Was die Frage des Umgangs mit – insbesondere historischen – Gebäudebeständen angeht, so dürfte hier gleichwohl der Grund für erhebliche Kontroversen gelegt sein.

Mit alledem sollte nun auch keine Antwort auf die Frage gegeben werden, Was tun?, sondern es sollte neben grundlegenden Begriffsklärungen ein Feld von Problemaspekten aufgerollt werden, deren Berücksichtigung hier m.E. nur mit einer hohen Bereitschaft zu Folgeproblemen vernachlässigt werden kann.

---

<sup>51</sup> Sekundärauswertungen von Daten der 2. und 4. Kirchenmitgliedschaftsumfrage der EKD: Was wird aus der Kirche ? 1984 sowie EKD-Kirchenamt (Hg.), Kirche – Horizont und Lebensrahmen, Hannover 2003, ferner Sekundärauswertungen von ALLBUS (Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften) 1980 – 1998 und des ALLBUS 2002, Köln; EKHN: Ergebnisse der Statistik über das kirchliche Leben in den Gemeinden 2002 sowie der Kirchenvorstandswahlen 2003, Darmstadt 2003. Cf. hierzu auch Rüdiger Safranski, Wieviel Globalisierung verträgt der Mensch ?, München 2003/Frankfurt 2004.

<sup>52</sup> So gibt auch Wilfried Härle im Blick auf das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit – Perspektiven für die ev. Kirche im 21. Jahrhundert“ kritisch zu bedenken, „dass solche Fusionen – ganz abgesehen von dem mit ihnen verbundenen Kräfteaufwand – stets zu Verlusten von Mitgliedern führen, nicht zu Gewinnen. Das liegt an der geringeren Bindekraft größerer kirchlicher Einheiten sowie an den unvermeidlichen Enttäuschungen und Reibungsverlusten, die Vereinigungsprozesse mit sich bringen“; Wilfried Härle, Als ob alles Beten nichts nützt. Das EKD-Papier zur Reform des deutschen Protestantismus hat theologische Schwächen: Zeitzeichen 10 (2006) 22-25, 22. Härle spricht hier zwar nicht von Gemeindefusionen, sondern von Zusammenschlüssen von Gliedkirchen, gleichwohl haben die von ihm geltend gemachten Überlegungen auch hier ebenso ihre Berechtigung, wie das Argument, dass „es aus wirtschaftlichen Gründen (trotzdem) das Gebot der Stunde sein (kann), ... stärker über Kooperationen und Fusionen ... nachzudenken und diese in die Wege zu leiten, sofern die Entwicklung der Finanzen dies erfordert. ... Im Blick auf den Preis, der dafür zu zahlen ist, haben solche Prozesse freilich nicht so sehr den Charakter zukunftsweisender Reformen, sondern sind eher als Überlebensnotwendigkeiten zu beurteilen und zu akzeptieren.“ (ebd. 22).

<sup>53</sup> W. Pittkowski, Kirche im Stadt-Land-Gefälle. Ein Arbeitspapier, Nordelbische Stimmen 12/2004, 6-15, 15.

<sup>54</sup> Anders der Vorschlag von H. Ludwig (Parochie oder Profilstelle), der hier – unter ausdrücklicher Aufnahme von Überlegungen von Hans Dombois - die Differenz von aktual – kontinuierlich zu nutzen versucht.